



SCHNEISINGEN



Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung auf Freitag,
14. Juni 2024, 20.00 Uhr, Turnhalle Aemmert

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Sommer-Gemeindeversammlung ein. Ein Jahr nach der rekordträchtigen Versammlung im Juni 2023 stehen etwas kleinere, aber dennoch wichtige Themen zur Beschlussfassung bereit.

Wir freuen uns, viele Stimmberechtigte - insbesondere aus der jüngeren Generation - willkommen zu heissen und auf angeregte Diskussionen zum Wohl unseres schönen Dorfes.

Im Anschluss laden wir Sie gerne zum traditionellen Apéro ein.

Gemeinderat Schneisingen



SCHNEISINGEN

Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 14. Juni 2024, 20.00 Uhr,
in der Turnhalle Aemmert.

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 24.11.2023
2. Rechenschaftsbericht 2023
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2023
4. Auflösung Gemeindevertrag «Regionale Bauverwaltung»
5. Bausekretariat; Anpassung Stellenplan
6. Reglement Konzessionsabgabe Stromversorger
7. Photovoltaikanlage Kindergarten; Zusatzkredit
8. Tempo 30 und Massnahmen 1. Priorität
9. Verschiedenes



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2023 kann auf schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023 wird genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht 2023 kann auf schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

Antrag
Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 zeigt folgende Ergebnisse (gerundet):

| | | | |
|-----------------------|-------------------|-----|--------|
| Einwohnergemeinde | Aufwandüberschuss | CHF | 80'500 |
| Wasserversorgung | Ertragsüberschuss | CHF | 49'200 |
| Abwasserbeseitigung | Ertragsüberschuss | CHF | 68'900 |
| Abfallbewirtschaftung | Ertragsüberschuss | CHF | 12'900 |

Eine Zusammenfassung finden Sie weiter hinten in diesem Faltblatt. Ausführlicheres unter schneisingen.ch (Politik/Gemeindeversammlung).

Antrag
Bilanz und Erfolgsrechnung 2023 werden genehmigt.

4. Auflösung Gemeindevertrag „Regionale Bauverwaltung“

Seit rund 10 Jahren arbeiten die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen im Bereich Bauverwaltung zusammen. Auf den 1.1.2021 entstand daraus die neu formierte BPU Regio Surb.

Die Neuorganisation sollte Gewähr für optimale Abläufe und Leistungen bieten. Diese Erwartungen haben sich leider nicht erfüllt. Die Umsetzung der paritätischen Mitbestimmung beider Gemeinden mit den neu geschaffenen Führungs- und Fachgremien zeigte sich schon bald in der praktischen Umsetzung herausfordernder als gedacht. Auch in den letzten zwei Jahren getroffene organisatorische Massnahmen brachten nicht die gewünschten Verbesserungen. Die Folgen waren u.a. stark verzögerte Behandlungsdauern von Baugesuchen sowie Tiefbauprojekten.

Beide Gemeinderäte haben diese unbefriedigende Situation eingehend analysiert. Sie kamen zum Schluss, dass die Zusammenarbeit – auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und dem Mitmachen von

Antrag
Der Gemeindevertrag der Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen für den Betrieb einer regionalen Bauverwaltung wird rückwirkend per 31. Januar 2024 aufgelöst.

Schneisingen beim Fusionsprojekt «Kompass Surbtal» – nicht weitergeführt werden soll. Daher wird beiden Gemeindeversammlungen die Auflösung des Gemeindevertrags beantragt.

In Schneisingen wurde der Bereich Baugesuche/Baupolizei per 1.2.2024 komplett an das Ingenieurbüro KSL ausgelagert und die Gemeindekanzlei stellt seither das Bausekretariat sicher. Die Führung des Haus- und Werkdienstes übernimmt bis zum Abschluss des Projekts «Kompass Surbtal» Förster Felix Stauber.

5. Bausekretariat; Anpassung Stellenplan

Seit 1.2.2024 stellt neu die Gemeindekanzlei das Bausekretariat sicher (siehe dazu Traktandum 4). Dafür ist eine Anpassung des Stellenplans erforderlich. Aufgrund der Werte anderer Gemeinden in ähnlicher Grösse ist von einem Pensenbedarf von 30 % auszugehen. Vorerst werden davon jedoch lediglich 10 % ausgeschöpft.

Antrag
Zur Führung des Bausekretariats wird der Stellenplan der Gemeindekanzlei um 30 % erhöht.

6. Reglement Konzessionsabgabe Stromversorger

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Genossenschaft Elektra Schneisingen ist die Konzessionsgebühr in einem separaten Reglement festzulegen. Zweckmässigerweise sollte dies zeitnah zur Entscheidung über den Verkauf der Elektrizitätsversorgung erfolgen, da die Abgabe inskünftig unabhängig vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben werden soll.

Bei der heutigen Konzessionsabgabe von 0,36 Rp. pro ausgespiessener Kilowattstunde handelt es sich grundsätzlich um eine Abgabe an das Gemeinwesen im Sinne des Stromversorgungsgesetzes. Die Konzessionsabgabe soll, unabhängig vom Ergebnis und vom möglichen künftigen Stromversorger, durch den Gemeinderat festgelegt werden können. Sie soll die Obergrenze von 1.0 Rp pro ausgespiessener Kilowattstunde nicht überschreiten.

Inhalt der Neuregelung

Die Konzessionsabgaben der von der AEW versorgten Nachbargemeinden liegen für Mittelspannungsstunden bei 5,5 % und für Niederspannungsstunden bei 6 % des Netzsatzes. Umgerechnet auf die ausgespiessene Kilowattstunde liegen die Abgaben über dem Betrag den die Schneisinger Endkunden zu bezahlen haben. Deshalb wird neben der Festlegung einer Abgabengrenze von 1,0 Rp./kWh dem Gemeinderat die Ermächtigung erteilt, zu einem späteren Zeitpunkt die Abgaberegulierung der AEW-Gemeinden zu übernehmen oder eine eigene Abgabe festzulegen.

Antrag
Das Entschädigungsreglement der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens zum Zweck der Elektrizitätsversorgung wird genehmigt.

7. Photovoltaikanlage Kindergarten; Zusatzkredit

Sachverhalt

Im Juni 2023 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 2'000'000 für die Erstellung eines neuen Kindergartens. Die Detailprojektierung ist mittlerweile abgeschlossen und das Baugesuch wurde Ende März eingereicht. Dabei zeigte sich, dass in der Vorprojektierungsphase etwas übersehen wurde. Gemäss neuem eidgenössischen Energiegesetz muss zwingend eine Photovoltaikanlage erstellt werden. Die Pflicht bezieht sich jedoch lediglich auf 20 % der Gebäudegrundfläche (ca. 80 m²).

Aufgrund einer Projektanpassung bei der Dachform konnte einerseits ein höherer Wirkungsgrad der PV-Anlage und andererseits eine deutlich verbesserte optische Wirkung erzielt werden. Daher haben sich Baukommission und Gemeinderat für die Erstellung einer flächendeckenden PV-Indachanlage (ca. 60 kWp) entschieden.

Kosten

Gemäss eingeholter Richtofferte belaufen sich die Kosten für die PV-Anlage auf CHF 100'000. Für die Verstärkung der Hauszuleitung müssen nochmals CHF 10'000 aufgewendet werden.

Fördergelder/Amortisation

Vom nationalen Förderprogramm können Fördergelder in der Höhe von CHF 22'500 bezogen werden. Aufgrund der heute geltenden Einspeisevergütung amortisiert sich die Anlage in rund 6 Jahren.

Gemäss § 90 i des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung für diese Projekterweiterung ein Zusatzkredit vorzulegen.

Antrag

Der Zusatzkredit von CHF 110'000 für eine Photovoltaik-Indachanlage beim neu zu erstellenden Kindergarten wird genehmigt.

8. Tempo 30 und Massnahmen 1. Priorität

Tempo-30-Zonen haben in den letzten Jahren in vielen Gemeinden Einzug gehalten. Auch in Schneisingen wurde das Anliegen zur Einführung von Tempo-30-Zonen mehrfach an den Gemeinderat gerichtet. Um zu evaluieren, ob und in welcher Form Tempo-30-Zonen in Schneisingen sinnvoll wären, hat der Gemeinderat die Scheidegger + Partner AG mit der Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts «Evaluierung Tempo 30 und Verkehrssicherheit» beauftragt.

Als Einstieg wurde in einer Begleitgruppe von 16 Personen gesammelt, welche Gefahren und Sicherheitsdefizite auf den Gemeindestrassen wahrgenommen werden. Gestützt auf die daraus entstandene Übersicht und eine Situationsanalyse aus fachlicher Sicht wurde ein Massnahmenplan als Vorschlag erarbeitet. Dieser wurde am 20. Mai 2021 der Begleitgruppe präsentiert und zur Diskussion gestellt. Im Anschluss wurde das Konzept in

Anträge

- a. **Der Kredit von CHF 85'700 für die Umsetzung von Tempo 30 (inkl. Rechtsvortritte) wird genehmigt.**
- b. **Der Kredit von CHF 11'400 für die Umsetzung der Massnahmen 1. Priorität wird genehmigt.**

Austausch mit der Energiekommission bereinigt und vom 18. September bis zum 17. Oktober 2023 der Öffentlichkeit zur Mitwirkung unterbreitet. Wie der Gemeinderat über die verschiedenen Eingaben entschieden hat, ist im Mitwirkungsbericht aufgezeigt. Gestützt darauf wurde das Konzept finalisiert und vom Gemeinderat am 4. März 2024 beschlossen. Das finale Konzept sieht in 1. Priorität die Einführung von Tempo-30-Zonen und drei ergänzende, punktuelle Massnahmen vor. Alle Massnahmen sind auf dem Massnahmenplan räumlich verortet.

Tempo-30-Zonen sollen als zwei zusammenhängende Zonen westlich und östlich der Kantonsstrasse umgesetzt werden. Dafür sind 25 Eingangsportale notwendig. Unterstützend werden Rechtsvortrittsmarkierungen ergänzt, wo sie heute fehlen. An der Einmündung der Rindelstrasse in die Zelglistrasse bleibt der bestehende Stopp erhalten.

Als ergänzende Massnahmen 1. Priorität sind folgende drei Massnahmen vorgesehen:

- Die Einmündung der Guggimoos- in die Zelglistrasse soll so angepasst werden, dass sie in die Zelglistrasse vorgezogen und mit einem Pfosten ergänzt wird. So wird die nötige Übersichtlichkeit der Einmündung erreicht. Kosten: CHF 2'700.
- Über die Murzlenstrasse soll eine Querungshilfe für den Fussverkehr mit einem Fussgängerstreifen und Aargauer Trottoir erstellt werden. Kosten: CHF 6'400.
- Bei der Einmündung der Schladstrasse in die Dorfstrasse/Zelglistrasse will der Gemeinderat aus Sicherheitsgründen den bestehenden «Kein Vortritt» durch einen «Stopp» ersetzen. Kosten: CHF 2'300.

Die Massnahmen 2. Priorität zeigen mögliche Ansätze, welche weiteren Massnahmen der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen und evaluiert werden könnten, sollte sich trotz Umsetzung der Massnahmen 1. Priorität weiterer Handlungsbedarf aufdrängen. Sie sind nicht Inhalt des vorliegenden Kreditantrags.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit und Siedlungsqualität auf den und um die Gemeindestrassen erzielt werden kann.

9. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Erfolgsrechnung 2023 Einwohnergemeinde

| Erfolgsrechnung / Ergebnisse | | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 | Abweichung Rechnung/ Budget | |
|---|--|-----------------|-----------------|-----------------|--------------------------------|--------|
| | | | | | CHF | % |
| Zusammenzug (Nettoaufwand) | | | | | | |
| 0 | + ALLGEMEINE VERWALTUNG | 1'092'739 | 967'394 | 899'250 | 125'345 | 12.96 |
| 1 | + ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 331'417 | 309'000 | 297'666 | 22'417 | 7.25 |
| 2 | + BILDUNG | 1'679'768 | 1'693'914 | 1'790'475 | -14'146 | -0.84 |
| 3 | + KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 104'057 | 101'259 | 91'331 | 2'798 | 2.76 |
| 4 | + GESUNDHEIT | 416'490 | 447'150 | 349'202 | -30'660 | -6.86 |
| 5 | + SOZIALE SICHERHEIT | 590'656 | 622'300 | 521'769 | -31'644 | -5.09 |
| 6 | + VERKEHR | 479'082 | 451'384 | 442'303 | 27'698 | 6.14 |
| 7 | + UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 123'718 | 131'674 | 140'526 | -7'956 | -6.04 |
| 8 | + VOLKSWIRTSCHAFT | 117'769 | 145'094 | 189'007 | -27'325 | -18.83 |
| 9 | + FINANZEN UND STEUERN | -4'855'243 | -4'469'170 | -4'517'264 | -386'073 | 8.64 |
| Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern | | 4'825'401 | 4'425'000 | 4'452'246 | 400'401 | 9.05 |
| Ergebnisse / Erfolgsausweis: | | | | | | |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke | | -80'453 | -400'000 | -204'264 | | |
| Gesamtergebnis Wasserwerk | | 49'228 | 17'200 | 16'728 | | |
| Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung | | 68'941 | 88'400 | 109'304 | | |
| Gesamtergebnis Abfallwirtschaft | | 12'888 | 2'500 | 17'384 | | |
| Gesamtergebnis Einwohnergemeinde | | 50'604 | -291'900 | -60'848 | | |
| Ergebnis Investitionsrechnung | | -518'494 | -801'000 | -107'532 | | |
| Selbstfinanzierung | | 602'195 | 158'205 | 399'982 | | |
| Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde | | 83'701 | -642'795 | 292'450 | | |

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 31. Mai bis 14. Juni 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

Website

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (schneisingen.ch/Politik/Gemeindeversammlung) oder können auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:

